

TOP: _____

Viernheim, den 09.08.2011

Federführendes Amt

20 Kämmereiamt

Aktenzeichen:	062-60
Diktatzeichen:	Ro/ChI
Drucksache:	VL-57-2011/XVII 1. Ergänzung
Anlagen:	
Produkt/Kostenstelle:	
Stand der Haushaltsmittel:	
Benötigte Mittel:	
Protokollauszüge an:	Kämmereiamt

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung)	25.08.2011	

Beschlussvorlage

Darlehen mit Ansparverpflichtung aus dem Hessischen Investitionsfonds Abteilung B für

- a) die Sanierung des Feuerwehrgerätehauses (1.000.000 €) und
- b) das Förderprogramm „Aktive Kernbereiche“ (700.000 €)

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss/Wirtschaftsförderung stimmt

1. dem Abschluss des Anspar- und Darlehensvertrages für je ein Darlehen mit Ansparverpflichtung aus dem Hessischen Investitionsfonds Abteilung B in Höhe von
 - a) 1.000.000 € für die Sanierung des Feuerwehrgerätehauses sowie
 - b) 700.000 € für das Förderprogramm „Aktive Kernbereiche“
2. der Bereitstellung der Ansparrate für 2011 in Höhe von
 - a) 50.000 € für die Sanierung des Feuerwehrgerätehauses und
 - b) 35.000 € für das Förderprogramm „Aktive Kernbereiche“

zu und empfiehlt der Stadtverordneten-Versammlung ebenso zu beschließen.

Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):

Das Hessische Ministerium der Finanzen hat der Stadt Viernheim je ein Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds B mit Ansparverpflichtung in Höhe von 1.000.000 € für die Sanierung des Feuerwehrgerätehauses sowie 700.000 € für das Förderprogramm „Aktive Kernbereiche“ bewilligt. Beide Darlehen sind zum 01.01.2015 zuteilungsfähig und müssen bis spätestens 31.12.2018 abgerufen werden.

Als Beitrag zum Investitionsfonds Abt. B und zur Abgeltung der mit der Vertragsabwicklung verbundenen Ausgaben ist jeweils ein Ansparbetrag in Höhe von 20% der Vertragssumme zu leisten. Dieser wird in 8 Halbjahresraten á 2,5 % fällig.

Das Darlehen wird zinslos gewährt. Die Tilgung beträgt jährlich 5%.

Bereits im Jahr 2011 sind für jedes Darlehen zwei Ansparraten zu leisten. Für die Sanierung des Feuerwehrgerätehauses betragen diese insgesamt 50.000 €, für das Förderprogramm „Aktive Kernbereiche“ 35.000 €. Mittel stehen hierfür nicht zur Verfügung und müssen als außerplanmäßige Ausgaben genehmigt werden.

Der Magistrat hat in der Sitzung vom 08.08.2011 dem Abschluss der Anspar- u. Darlehensverträge sowie der Bereitstellung der Ansparraten zugestimmt.